

Kapitel I: Studienvorbereitung

Kapitel I: Studienvorbereitung	7
A. Vor der Entscheidung für einen Studiengang	8
1. Entscheidungsvoraussetzungen: Umfassende Information und kritische Selbsteinschätzung	8
2. Hochschulsystem im Umbruch	8
a. Bachelor-/Master-Studiengänge	8
b. Auswahlrechte der Hochschulen.....	9
c. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit	9
B. Zulassungsvoraussetzungen	11
1. Hochschulreife und Fachhochschulreife	11
2. Zweiter und dritter Bildungsweg	11
a. Abitur über Umwege	11
b. Studieren ohne formale Hochschulzugangsberechtigung: Hochbegabung – Berufspraxis.....	12
C. Wahl des Studienorts.....	13
1. Hochschulprofil.....	13
2. Bedingungen vor Ort: Hinfahren, ansehen – selbst beurteilen	13
3. Alternative Fernstudium.....	14
D. Beratungsangebote	15
1. Individuelle Beratung.....	15
a. Studien- und Berufswahl	15
b. Studium und Behinderung.....	16
c. Wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung von Studierenden	18
2. Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn	18
3. Recherchemöglichkeiten im Netz	19
E. Zeitplan zur Vorbereitung des Studiums.....	20
1. Gezielte Beschaffung von Informationsmaterial über das gewünschte Berufsfeld sowie zu Voraussetzungen, Möglichkeiten und Perspektiven der bevorzugten Studienrichtung und zur Studienorganisation	20
2. Kontaktaufnahme mit der Studienberatung bzw. der Studienfachberatung zu Fragen der allgemeinen Studiengestaltung (vorher: Prioritätenliste für Studienwunsch aufstellen)	20
3. Klärung der Zulassungsbedingungen, der Bewerbungsmodalitäten und Bewerbungsfristen.....	20
4. Einholen von Informationen zu behinderungsbedingten Sonderanträgen (ZVS) und ggf. Vorbereitung der Anträge	20
5. Klärung der Bedingungen am Hochschulort – Wohnen, Hilfsmittelausstattung, bauliche Voraussetzungen der Hochschule etc. – durch:.....	20
6. ggf. Klärung der Organisation von Pflege bzw. Assistenz sowie der Mobilität..	20
7. ggf. Einholen einer verbindlichen Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers bei Unterbringung in einem Wohnheim mit Pflegedienst	20
8. Einleiten aller notwendigen Schritte zur finanziellen Sicherung des Studiums .	20

Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit haben es in Deutschland – trotz verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben – immer noch besonders schwer, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Zur Sicherung der eigenen Chancen ist deshalb eine gute Ausbildung besonders wichtig.

A. Vor der Entscheidung für einen Studiengang

1. Entscheidungsvoraussetzungen: Umfassende Information und kritische Selbsteinschätzung

Bei der Studienaufnahme sollten Sie sich in erster Linie an Ihren Interessen und Fähigkeiten orientieren und ein Studium wählen, das Sie für einen Beruf ausbildet, der Ihren Neigungen entspricht. Ausgehend von diesen Überlegungen sollten auch die späteren Berufsaussichten nach dem Studium in die Planungen einbezogen werden. In dem Zusammenhang sollten Sie klären, ob eine berufliche Ausbildung oder ein Studium Ihren Wünschen und Möglichkeiten eher entspricht.

Angesichts der wachsenden Zahl von Studiengängen und der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt werden umfassende Information und professionelle Beratung im Vorfeld einer Entscheidung für einen Studiengang immer wichtiger. Ausführliches Informationsmaterial zu Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Berufsaussichten in den einzelnen Berufsfeldern, aber auch zu den einzelnen Studiengängen finden Sie im Internet, mittlerweile das wichtigste Rechercheinstrument bei der Vorbereitung des Studiums. Zum persönlichen Gespräch stehen Ihnen z. B. die Berater/innen der Arbeitsagenturen oder der Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen zur Verfügung, die Ihnen ggf. auch noch weitere Ansprechpartner/innen nennen können. Unabhängig davon sollten Sie sich möglichst frühzeitig darum kümmern, Einblick in die Berufswelt zu bekommen und Kontakte zu knüpfen.

Haben Sie sich für ein Studienfach entschieden, sollten Sie sich einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Studienangebote von Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien – auch in Abhängigkeit der eigenen Zugangsvoraussetzungen – verschaffen und sie miteinander vergleichen. In der Regel bieten Berufsakademien und Fachhochschulen Studiengänge an, die stärker praxisbezogen sind als die Studiengänge der Universitäten. Informationen dazu gibt es auf den Internetseiten der einzelnen Hochschulen.

www.studienwahl.de/ – Informationen zur Studien- und Berufswahl

www.ausbildungberufchancen.de/ – Medien zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung

www.arbeitsagentur.de/ – Seiten der Bundesagentur für Arbeit

2. Hochschulsystem im Umbruch

a. Bachelor-/Master-Studiengänge

Das deutsche Hochschulsystem befindet sich im Umbruch. Im Zuge der Internationalisierung der europäischen Hochschullandschaft werden in den nächsten Jahren europaweit einheitliche Studienstrukturen und die in vielen Staaten üblichen

Hochschulgrade Bachelor und Master eingeführt. Damit wird ein international kompatibles Studiensystem geschaffen, das Voraussetzung ist für mehr Mobilität im Studium, bei Promotion und anschließender Forschungstätigkeit.

Die gestufte Studiengangstruktur soll es Studierenden ermöglichen, bereits nach drei bis vier Jahren mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor, die Hochschule zu verlassen. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit – sofern die Zulassungsvoraussetzungen dafür erfüllt sind – in einem ein- bis zweijährigen Masterstudiengang das Grundstudium zu vertiefen, interdisziplinär zu erweitern oder sich zu spezialisieren. Ein Leistungspunktesystem und die Modularisierung der Studiengänge sollen das Studium transparent machen und den Wechsel an andere Hochschulen erleichtern.

Die inhaltliche und organisatorische Neugestaltung der Studiengänge – einbezogen sind die Mehrzahl der Ausbildungsgänge an Hochschulen, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und Berufsakademien – ist unterschiedlich weit fortgeschritten, so dass alte und neue Studiengänge z. Z. noch nebeneinander existieren. Bis 2010 soll die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System abgeschlossen sein.

Das sich immer weiter ausdifferenzierende Angebot der Hochschulen erfordert – gerade im Hinblick auf die neu erworbenen Entscheidungsspielräume bei der Gestaltung des eigenen Ausbildungsweges – eine eigene umfassende Informationsrecherche hinsichtlich der Studienangebote, Zulassungsbedingungen und der anschließenden Vertiefungsmöglichkeiten. Daneben ist kompetente Beratung eine weitere wichtige Voraussetzung für eine sichere und fundierte Studienentscheidung.

b. Auswahlrechte der Hochschulen

Die Hochschulen selbst beanspruchen mehr Autonomie und nehmen durch Festlegung von ergänzenden Zulassungskriterien verstärkt Einfluss auf die Auswahl der zukünftigen Studierenden. Neben den Abiturnoten werden deshalb in Zukunft z. B. Ergebnisse von Auswahlgesprächen und Tests, Vor- und Zusatzqualifikationen etc. eine Rolle spielen. Sie sollten also in der Lage sein, Ihre eigene Motivation in Bezug auf Studienfach und Studienort überzeugend darzustellen (vgl. Kap. II. A „Allgemeine und besondere Zulassungsbedingungen“).

c. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit

Im Zusammenhang mit der Einführung des Bachelor-/Master- Systems und der Ausgestaltung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen besteht die Gefahr, dass die z. Z. gültigen Regelungen den notwendigen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit im Zusammenhang mit den neuen Zulassungsbedingungen zum Studium nicht immer ausreichend und umfassend sicherstellen können (vgl. Kap. II. A „Allgemeine und besondere Zulassungsbedingungen“ und Kap. IV. B Stichwort: „Eingliederungshilfe“).

Um die gleichberechtigte Teilhabe an der Hochschulbildung auch in Zukunft zu gewährleisten, werden die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung auf Verankerung von entsprechenden Nachteilsausgleichen in den Satzungen etc. hinwirken. Über den aktuellen Stand der Durchführungspraxis können Sie sich bei den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und

STUBEH-02_Kap.I_Studienvorbereitung aus Broschüre „Studium und Behinderung“, 6. Aufl., Berlin 2005; Herausg.: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

chronischer Krankheit der Hochschule oder des Studentenwerks vor Ort bzw. bei den Interessengemeinschaften der behinderten und nichtbehinderten Studierenden informieren (vgl. Kap. I. D „Beratungsangebote“).

www.bildungsserver.de/ – Informationen zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland

www.studentenwerke.de/behinderung – unter Stichwort „Grundlagentexte“ Eckpunktepapier „Für eine barrierefreie Hochschule“ der Informations- und Beratungsstelle

B. Zulassungsvoraussetzungen

1. Hochschulreife und Fachhochschulreife

In der Regel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), der fachgebundenen Hochschulreife (Fachabitur) oder der Fachhochschulreife die Grundbedingung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Bitte beachten Sie, dass nur die allgemeine Hochschulreife die uneingeschränkte Wahl des Studiengangs ermöglicht. Welche Abschlüsse jeweils für die Zulassung zum Studium der einzelnen Studienfächer Voraussetzung sind, können Sie in der Broschüre „Studien- und Berufswahl“ (www.studienwahl.de und www.berufswahl.de/) nachgeschlagen.

Es gibt Studiengänge, die weitere Voraussetzungen für eine Immatrikulation festlegen, wie z. B. abgeschlossene Praktika, bestimmte Fremdsprachen- oder Mathematikkenntnisse. Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen die Studienberatungsstellen der Hochschulen zur Verfügung. Zumeist finden Sie die entsprechenden Informationen aber auch auf den betreffenden Internetseiten der Hochschulen.

In Zukunft können außerdem berufliche oder praktische Vorkenntnisse und andere in Test oder Gespräch zu ermittelnde Fähigkeiten die eigenen Zulassungschancen entscheidend verbessern, auch wenn diese nicht als Zulassungsvoraussetzung in der Studienordnung vorgeschrieben sind. Informationen dazu erhalten Sie bei den Studienberatungsstellen der jeweiligen Hochschule.

2. Zweiter und dritter Bildungsweg

Auch wenn Sie weder die allgemeine Hochschulreife (Abitur), noch die fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur), noch die Fachhochschulreife erworben haben, gibt es Möglichkeiten, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den schulrechtlich geregelten Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges bzw. der Begabtenprüfung und den hochschulrechtlichen Regelungen, die erworbene berufliche Qualifikationen zur Grundlage für die Erteilung einer Hochschulzugangsberechtigung machen. In der Regel jedoch ist die Hochschulzugangsberechtigung in diesem Fall auf bestimmte Hochschulen und Studiengänge beschränkt.

a. Abitur über Umwege

In Deutschland hat man die Möglichkeit, schulische Bildungsabschlüsse nachträglich zu erwerben und damit die allgemeine oder eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung. Dabei unterscheidet man generell zwei Arten.

- Hochschulzugang über den zweiten Bildungsweg

Den verschiedenen Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges ist gemeinsam, dass sie auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder auf einer mehrjährigen Berufstätigkeit aufbauen und auf der Grundlage des erworbenen Fachwissens den Zugang zu anderen Bildungseinrichtungen erschließen. Durch den erfolgreichen Besuch von Abendgymnasium, Kolleg oder Oberstufen von Berufsoberschulen kann die allgemeine oder eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung nachträglich erworben werden.

http://berufenet.arbeitsamt.de/bub/modul1/modul_1_3.html

- Abiturprüfung für Nichtschüler/innen

In allen Bundesländern kann – immer etwas unterschiedlich geregelt – das Abitur auch ohne vorherigen Besuch eines schulischen Bildungsganges als Begabtenprüfung abgelegt werden. Zur Prüfung muss ein Antrag gestellt werden, der in der Regel einen Lebenslauf, Schulzeugnisse, Aufenthaltsbescheinigung und berufliche Nachweise erfordert. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt im Selbststudium oder durch Fernunterricht.

http://berufenet.arbeitsamt.de/bub/modul1/modul_1_5.html

b. Studieren ohne formale Hochschulzugangsberechtigung: Hochbegabung – Berufspraxis

- Künstlerische Hochbegabung

Wenn Sie eine überdurchschnittliche künstlerische Begabung nachweisen können, haben Sie die Chance, nach einer besonderen Aufnahmeprüfung auch ohne Hochschulreife an einer Kunst- oder Musikhochschule zugelassen zu werden. Bei Lehramtsstudiengängen besteht diese Möglichkeit allerdings nicht.

- Dritter Bildungsweg

Daneben gibt es mittlerweile in allen Bundesländern Hochschulzugsregeln für beruflich qualifizierte Bewerber/innen, die nicht über die erforderliche schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Der so genannte dritte Bildungsweg knüpft in der Regel an die vorangegangene berufliche Qualifikation an, so dass die Studienberechtigung meist auf einen bestimmten Studiengang bezogen ist.

Die Zugangsvoraussetzungen hängen von den rechtlichen Regelungen im jeweiligen Bundesland ab. Fast immer wird neben der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis bzw. eine qualifizierte Weiterbildung verlangt. Daneben können Kriterien wie Alter und Wohnort eine Rolle spielen. Außerdem ist nicht immer der direkte Hochschulzugang möglich. Oft ist für die endgültige Zulassung die fachbezogene Eignung vor Studienbeginn in einem Prüfungsverfahren (z. B. Einstufungsprüfung, Eignungsprüfung, Eignungsgespräch) oder in den ersten Semestern in einem Probestudium nachzuweisen. Welche Zugangsregelung jeweils angewandt wird, ist in den Bundesländern unterschiedlich.

Weitere Informationen können an den Hochschulen oder beim Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium oder der zuständigen Senatsverwaltung des jeweiligen Bundeslandes erfragt werden.

http://berufenet.arbeitsamt.de/bub/modul1/modul_1_4.html

C. Wahl des Studienorts

1. Hochschulprofil

Da Hochschulen verstärkt im Wettbewerb untereinander stehen, versuchen sie, sich durch eigene Schwerpunktsetzungen bei der Ausgestaltung von Studiengängen zu profilieren. Studieninteressierte sollten, abhängig von eigenen Neigungen und Voraussetzungen, die für sie passenden Hochschulangebote recherchieren. Bestehende Auslandskontakte der Hochschule, bestimmte Forschungsschwerpunkte und das Ansehen von Professor/innen können weitere Entscheidungskriterien sein.

2. Bedingungen vor Ort: Hinfahren, ansehen – selbst beurteilen

Bei der Wahl des Studienorts spielen häufig auch die Studienbedingungen am Studienort selbst eine entscheidende Rolle. Je besser Sie vorab darüber informiert sind, desto sicherer können Sie Ihre Wahl treffen. Denn ein späterer Studienortwechsel ist unter Umständen mit erheblichem Aufwand verbunden. Informieren Sie sich deshalb über alle mit dem Leben am Hochschulort Ihrer Wahl verbundenen Fragen unbedingt vor Ort.

- **Verhältnisse am Studienort prüfen**

Verschaffen Sie sich eine möglichst genaue Kenntnis über die Verhältnisse an Ihrem Studienort und Ihrer Hochschule. Individuell können unterschiedliche Aspekte, wie z. B. Fragen des Wohnens, der Mobilität oder der medizinischen Versorgung, dabei im Vordergrund stehen. Die Zugänglichkeit und die Ausstattung der Hochschule selbst sollten geprüft werden. Auskunft über den Stand der Barrierefreiheit an der Hochschule und in der betreffenden Stadt geben Ihnen die an einer Reihe von Orten vorhandenen Informationsschriften der Studentenwerke, Studienberatungsstellen der Hochschulen und ASten bzw. Interessengemeinschaften behinderter Studierender die zumeist auf den betreffenden Internetseiten der Hochschulen zum Download bereit stehen. Auch Stadtführer für behinderte Menschen, die in verschiedenen Hochschulorten bei den Stadtverwaltungen erhältlich sind, können Ihnen bei der Prüfung der örtlichen Verhältnisse nützlich sein.

- **Beratungsangebote vor Ort nutzen**

Nutzen Sie die Beratungsangebote vor Ort und vereinbaren Sie Gesprächstermine mit der/dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit der Hochschule, mit den Mitarbeiter/innen in der Sozialberatungsstelle des Studentenwerks – sofern vorhanden – und mit den Mitgliedern der studentischen Interessenvertretungen behinderter und nichtbehinderter Studierender, die es an einer Vielzahl von Hochschulen gibt. Die jeweiligen Termine sollten unbedingt frühzeitig telefonisch oder per Mail mit den Ansprechpartner/innen abgesprochen werden, da die Beratungsaufgabe häufig neben anderen Tätigkeiten ausgeübt wird (vgl. Kap. I. D „Beratungsangebote“).

- **Vorbereitung des Ortstermins**

Die Beratungsgespräche vor Ort sollten spätestens ein halbes Jahr vor Studienbeginn stattfinden. Fertigen Sie eine Checkliste mit Ihren Fragen an und haken Sie nur die ab, die als zufriedenstellend gelöst gelten können.

- **Kostenübernahme**

Die Kosten für eine Besichtigung des künftigen Studienortes können Ihnen u. U. im Rahmen der Eingliederungshilfe vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe erstattet werden (vgl. Kap. IV. B Stichwort „Eingliederungshilfe“).

3. Alternative Fernstudium

Als Alternative zum Präsenzstudium bietet das Fernstudium die Möglichkeit, Lernort, Lernzeit und Lerngeschwindigkeit weitgehend selber zu bestimmen. In der Regel sind nur einige wenige und zeitlich begrenzte gemeinsame Aufenthalte für Praktika und Prüfungen in den Studienzentren vorgesehen. Dank der Fortentwicklung der Multi-Media-Techniken haben sich die Formen der individuellen Studienunterstützung sowie der Gruppenarbeit professionalisiert und das Angebot an Lehrmaterial stark erweitert.

Nach wie vor ist die FernUniversität Hagen die einzige staatliche Fernuniversität Deutschlands mit entsprechend breitem Spektrum an grundständigen und an Ergänzungs- bzw. Aufbau-Studiengängen. Besonderer Schwerpunkt sind die speziellen Studienangebote für blinde und sehbehinderte Studierende, worüber eine Informationsbroschüre informiert, die über www.fernuni-hagen.de/ZFE/fs/sembro.htm abzurufen ist.

Daneben bieten eine Reihe von Hochschulen und Fachhochschulen – z. T. im regionalen Verbund – Fernstudiengänge an. Das Angebot hat sich – nicht zuletzt durch finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern – in den letzten Jahren stark erweitert. Über den aktuellen Stand sollten sich Interessierte am besten im Internet informieren (Links s. u.). Für grundständige Studiengänge gelten dabei generell dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie bei allen Präsenzhochschulen.

Chancen und Einschränkungen eines Fernstudiums sollten vor einer Entscheidung genau abgewogen werden. Der fehlende persönliche Austausch ist im Fernstudium trotz Einsatz von E-Mail, Chatroom etc. nicht immer auszugleichen. Netzwerke bilden sich in der Regel nur zögernd, so dass ein hohes Maß an Selbstdisziplin erforderlich ist, um zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu kommen.

www.studieren-im-netz.de/ – Übersicht über Hochschulen und deren Online-Studienangebote

www.studienwahl.de/ – Übersicht über Fernstudienangebote der deutschen Hochschulen über die Suchmaschine „Studiengänge“; hier kann man nach Fernstudiengängen suchen

www.fernuni-hagen.de/ – Seiten der FernUniversität Hagen

weitere Links im Anhang unter dem Stichwort „Fernstudienangebote“

D. Beratungsangebote

Nutzen Sie alle Informations- und Beratungsangebote, die sich anbieten. Dazu zählen die Recherche im Internet wie die persönlichen Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen verschiedener Institutionen.

1. Individuelle Beratung

a. Studien- und Berufswahl

• **Arbeitsagentur**

Die Berufsberater/innen der Arbeitsagentur beraten Sie in allen Fragen der Berufsfindung. Publikationen über einzelne Berufe und andere Aspekte der Berufswahl ergänzen das Informationsangebot. Eine Übersicht über wichtige Aspekte können Sie sich im Internet verschaffen unter www.arbeitsagentur.de/, Stichwort „Ausbildung/Berufs- und Studienwahl“.

Eine Liste aller Berufsinformationszentren der Arbeitsagentur, in denen Sie sich kostenlos und ohne Anmeldung über Ausbildung und Studium, Berufsbilder und Anforderungen, Weiterbildung und Umschulung sowie Arbeitsmarktentwicklungen informieren können, finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/.

Die Bundesagentur für Arbeit gibt außerdem das „abi Berufswahlmagazin“ heraus. Die Texte, Tests und Informationen finden sich im Internet unter www.abimagazin.de/home.jsp. Sehr nützlich ist außerdem der Studien- und Berufswahlführer „Studien- & Berufswahl“, der jedes Jahr aktualisiert wird und wichtige Adressen enthält: www.studienwahl.de/ und www.berufswahl.de/.

• **Zentrale Studienberatung der Hochschulen**

Die Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen stehen allen Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund ums Studium zur Verfügung. Hier gibt es u. a. Informationen und Beratung zum Studienangebot, zum Studienablauf, zu Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sowie zu Bewerbungsverfahren und zur Finanzierung. Studienführer, Studienpläne und Prüfungsordnungen, Kurzinformationen zu den Studienfächern und zum Studium, Informationen zu Bewerbung und Zulassung stehen aktuell auf den Hochschuleseiten zum Downloaden bereit. Die Ansprechpartner/innen der Studienberatungsstellen haben Sprechstunden, in denen sie für Einzel- oder Gruppenberatung zur Verfügung stehen. Außerdem organisieren sie für interessierte Schüler/innen Hochschulinformationstage.

www.hochschulkompass.de/ – Stichwort „Hochschulen“; über die Suchmaske lassen sich u. a. die Studienberatungsstellen ermitteln

www.bildungsserver.de/ – Stichworte „Hochschulbildung, Studium“

www.uni-hamburg.de/Behinderung/gebaerd.htm – Basis-Informationen für hörgeschädigte Studieninteressierte, die in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren, bietet die Universität Hamburg auf ihren Internetseiten an. Es handelt sich insgesamt um zehn Gebärdensprachvideos, die im Rahmen eines von der Hansischen Universitätsstiftung finanzierten Projekts in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Unternehmen „Gebärdenswerk“ entstanden sind.

- **Studienfachberatungen der Hochschulen**

Spezielle Fragen zum Anforderungsprofil einzelner Studiengänge, deren Schwerpunktsetzung an den Hochschulen und Arbeitsbedingungen vor Ort erhalten Sie in den Fachbereichen der einzelnen Fächer selbst. Hier erfahren Sie auch, welche zusätzlichen Anforderungen (z. B. Praktika) gestellt werden. Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge sind auf den entsprechenden Seiten der Fachbereiche der einzelnen Hochschulen zu finden. Auch die Berater/innen der Zentralen Studienberatungsstellen können Ihnen auf Nachfrage entsprechende Ansprechpartner/innen in den Fachbereichen nennen.

b. Studium und Behinderung

- **Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung in Hochschulen und Studentenwerken**

Fast alle Hochschulen, aber auch Studentenwerke haben Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, die nicht nur allgemeine Fragen zum Studium mit Behinderung beantworten können, sondern Auskunft geben über bauliche Bedingungen und barrierefreie Ausstattungen ihrer Hochschulen. Sie unterstützen darüber hinaus die Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit beim Beantragen von Nachteilsausgleichen während des Studiums und vermitteln bei Bedarf zwischen verschiedenen Parteien. Sie arbeiten in der Regel eng mit den Sozialberatungsstellen der Studentenwerke zusammen.

In einigen Hochschulen und Studentenwerken haben sich spezielle Beratungs- und Servicestellen für Studierende mit Behinderung mit hoher Kompetenz und eigenem Profil herausgebildet.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Beauftragten finden Sie im Internet unter www.studentenwerke.de/adressen/bfb.asp, Stichwort: Beauftragte für Behindertenfragen. Hier finden Sie ggf. auch Links, die Sie auf die entsprechenden Hochschulseiten zum Thema Studium und Behinderung führen.

- **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks**

Die Informations- und Beratungsstelle recherchiert und dokumentiert aktuelle Informationen zum Thema Studium und Behinderung. Im Rahmen eigener Projekte werden zusätzliche Daten zu speziellen Fragestellungen gesammelt und ausgewertet.

Wichtige Informationen zum Thema werden für Studieninteressierte und Studierende sowie deren Berater/innen aufbereitet und publiziert. Regelmäßig werden in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn und zum Berufseinstieg sowie Seminare für die Berater/innen organisiert. Örtliche Veranstaltungen der Hochschulen und Studentenwerke zum Thema Studium und Behinderung werden unterstützt. Interessierte können sich per Telefon, Brief oder E-Mail an die Informationsstelle wenden, wenn sich Fragen vor Ort nicht klären lassen. Damit ergänzt die Informations- und Beratungsstelle die Angebote der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit in den Hochschulen und Studentenwerken vor Ort.

Die Informationsstelle nimmt Anregungen, Hinweise und Diskussionsthemen auf und macht sie öffentlich. Sie wirkt an der Vertretung der Interessen von behinderten

Studierenden gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit mit. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Interessengruppen behinderter Studierender, den Verbänden, den einschlägigen Hochschulinstitutionen, den Studentenwerken, den Arbeitsämtern, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Auf internationaler Ebene arbeitet die Informationsstelle mit Partnerorganisationen zusammen.

www.studentenwerke.de/behinderung

- **Studentische Interessenvertretungen behinderter und nicht behinderter Studierender**

An einigen Hochschulorten gibt es Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studierender, die Informationen und Unterstützung anbieten. In diesen Gruppen haben sich Studierende mit und ohne Behinderungen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu artikulieren. Darüber hinaus bieten sie Beratung, Erfahrungsaustausch und partnerschaftliche Hilfe an. Diese Hochschulgruppen haben sich bundesweit in der Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter/chronisch kranker und nicht behinderter Studierender und AbsolventInnen e. V. (BAG e. V.) zusammengeschlossen.

www.behinderung-und-studium.de/

- **BHSA und DVBS**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. (BHSA) und der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) geben für ihre Mitglieder und andere Interessierte Publikationen zu aktuellen Themen heraus, veranstalten Seminare und helfen mit ihrem Know-how.

www.bhsa.de/ und www.dvbs-online.de

- **Studierendenvertretungen der Hochschulen (AStA/StuRa/USStA)**

Gibt es keine Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender an der Hochschule kann man sich mit Fragen an die Studierendenvertretung der Hochschule – AStA/StuRa/USStA – wenden. Bei einigen ASten sind Behindertenreferate eingerichtet.

www.fzs-online.org/article/25/de/

- **Verbände von Menschen mit Behinderung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG SELBSTHILFE – früher BAGH) ist die Vereinigung

der Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland. Die einzelnen Mitglieder geben Informationen und bieten Unterstützung an, allerdings in der Regel nicht speziell bezogen auf die Probleme von Studierenden. Ein Verzeichnis der Mitgliedsverbände finden Sie unter

www.bag-selbsthilfe.de/ueber-uns/mitglieder/.

- **Bundesagentur für Arbeit**

Für Menschen mit Behinderung hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) speziell aufbereitete Seiten im Internet zusammengestellt. Ein Online-Handbuch für Beratung,

Förderung und Aus- und Weiterbildung gibt einen Überblick über wichtige Aspekte der Teilhabe durch berufliche Rehabilitation.

www.ausbildungberufchancen.de/ und www.gewinndurcheinstellung.de/

c. Wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung von Studierenden

• Studentenwerke: Service- und Beratungsleistungen

Die örtlichen Studentenwerke erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit.

Das örtliche Studentenwerk ist kompetenter Ansprechpartner u. a. bei Fragen der finanziellen und sozialen Absicherung, der Wohnungssuche und der Verpflegung. Sozialberatungsstellen und Psychologische Beratungsstellen, BAföG-Ämter, Wohnheimverwaltungen und Mensen stehen Studierenden mit ihren Service- und Beratungsleistungen zur Verfügung. Große Bedeutung kommt der Beratung von Studierenden zu, deren besondere Lebensumstände im Hochschulbereich noch zu wenig Berücksichtigung finden, wie z. B. Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. U. a. leisten die Mitarbeiter/innen der Sozialberatungsstellen ggf. konkrete Hilfe bei der Beantragung sozialer Leistungen bei Ämtern und Behörden. Die Beratung ist kostenfrei. Die örtlichen BAföG-Ämter, die mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz bei den Studentenwerken eingerichtet sind, bearbeiten die Anträge auf entsprechende finanzielle Unterstützung (s. Kapitel IV.A „Finanzierung des ausbildungsgeprägten Unterhalts“, Stichwort: BAföG). Möchten Sie – ggf. barrierefreien – Wohnraum in einem vom Studentenwerk verwalteten Studierendenwohnheim mieten, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte an die entsprechende Wohnheimverwaltung Ihres Studentenwerks. Eine Liste der Studentenwerke finden Sie unter www.studentenwerke.de/.

• Broschüren einzelner Hochschulen für Studierende mit Behinderung

An einigen Hochschulen gibt es spezielle Leitfäden für Studieninteressierte und Studierende, die über den Stand der Barrierefreiheit an der Hochschule und in der betreffenden Stadt informieren. Sie können einen ersten Überblick über die Bedingungen vor Ort geben. Diese Leitfäden stehen in der Regel auf den betreffenden Internetseiten der Hochschulen zum Downloaden bereit oder sind bei den örtlichen Interessenvertretungen der Studierenden bzw. bei dem/der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit erhältlich. Sie ersetzen eine Ortsbegehung aber auf keinen Fall.

2. Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn

• Hochschulinformationstage – Veranstaltungen zum Thema „Studium und Behinderung“

An den meisten Hochschulen gibt es ein bis zwei mal jährlich Einführungstage für Studieninteressierte. In diesem Rahmen können sich Studieninteressierte vor Ort einen ersten Eindruck von der Studienorganisation und den Arbeitsbedingungen der bevorzugten Studienrichtungen verschaffen. Professor/innen und Studierende in höheren Semestern informieren und beantworten Fragen. Über die Termine sollte man

sich so früh wie möglich im Internet informieren. Oft findet man eine Aufstellung der Hochschulinformationstage auf den Internetseiten der zuständigen Landesministerien (s. Anhang). Zumeist eingebettet in diese Veranstaltungen, zuweilen unabhängig davon, werden an einigen Hochschulen spezielle Schwerpunktveranstaltungen zum Thema „Studium und Behinderung“ angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei der Hochschule Ihrer Wahl.

www.studis-online.de/StudInfo/termine.php – Liste Hochschulinformationstage

- **Zentrale Informationsveranstaltungen der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung**

In Ergänzung des Angebots der einzelnen Hochschulen werden im Frühjahr von der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (DSW) ein bis zwei Einführungsveranstaltungen für Studierende mit Behinderung und deren Berater/innen angeboten. Die Termine können ab Anfang des Jahres im Internet eingesehen werden.

www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06701

- **Spezielle Einführungsveranstaltungen für Studieninteressierte mit Hör- bzw. Sehbehinderung**

Regelmäßig veranstaltet die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. (BHSA) für Studieninteressierte mit Hörbehinderung und das Studienzentrum für Sehgeschädigte in Karlsruhe für Studieninteressierte mit Sehbehinderung spezielle Einführungstage. Hier gibt es Tipps aus erster Hand von Studierenden für Studierende bzw. Studieninteressierte.

www.bhsa.de/

www.szs.uni-karlsruhe.de

- **Bildungsmessen und Reha-Messen**

Es gibt mittlerweile ein breites Angebot an Bildungsmessen, die allen an Bildung Interessierten offen stehen. Verschiedene Anbieter informieren dabei über unterschiedliche Aspekte des Studiums. An den überregionalen Reha-Messen sind Vertreter/innen einzelner Hochschulen und/oder der Studentenwerke sowie in einigen Fällen die Informations- und Beratungsstelle vertreten und beraten Studieninteressierte mit Behinderung.

3. Recherchemöglichkeiten im Netz

www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1239 - umfassende Linksammlung rund um Bildung inkl. Informationen zu „Behinderung und Studium“

www.wege-ins-studium.de/ – Grundinformationen zum Studieneinstieg

www.hochschulkompass.de/ – Informationsangebot der Hochschulrektorenkonferenz über alle deutschen Hochschulen, deren Studienangebote und internationale Kooperationen

www.studieren.de/suchmenue.asp – Suchmaschine, die sich insbesondere zur Erstinformation über Hochschulen und Studienangebote in Deutschland eignet

E. Zeitplan zur Vorbereitung des Studiums

Beginnen Sie mindestens ein Jahr vor dem geplanten Studienbeginn mit den Vorbereitungen. Der nachfolgende Zeitplan dient der Orientierung, und muss den jeweils individuellen Erfordernissen angepasst werden. Ergänzen und modifizieren Sie den Plan nach persönlichem Bedarf.

1. Gezielte Beschaffung von Informationsmaterial über das gewünschte Berufsfeld sowie zu Voraussetzungen, Möglichkeiten und Perspektiven der bevorzugten Studienrichtung und zur Studienorganisation
2. Kontaktaufnahme mit der Studienberatung bzw. der Studienfachberatung zu Fragen der allgemeinen Studiengestaltung (vorher: Prioritätenliste für Studienwunsch aufstellen)
3. Klärung der Zulassungsbedingungen, der Bewerbungsmodalitäten und Bewerbungsfristen
4. Einholen von Informationen zu behinderungsbedingten Sonderanträgen (ZVS) und ggf. Vorbereitung der Anträge
5. Klärung der Bedingungen am Hochschulort – Wohnen, Hilfsmittelausstattung, bauliche Voraussetzungen der Hochschule etc. – durch:
 - Prüfung vor Ort
 - Gespräch mit dem/der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit der Hochschule bzw. dem Studentenwerk
 - Kontakt zu den Wohnungs- und Sozialberatungsstellen der örtlichen Studentenwerke
 - Kontaktaufnahme zu evtl. bestehenden örtlichen studentischen Interessengemeinschaften und zu Studentenverbänden
6. ggf. Klärung der Organisation von Pflege bzw. Assistenz sowie der Mobilität
7. ggf. Einholen einer verbindlichen Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers bei Unterbringung in einem Wohnheim mit Pflegedienst
8. Einleiten aller notwendigen Schritte zur finanziellen Sicherung des Studiums
 - ggf. Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung der gewählten Hochschule (BAföG)
 - ggf. Antragstellung bei den Leistungsträgern von SGB II und SGB XII zur Finanzierung von behinderungsbedingten Mehrbedarfen
 - ggf. Antragstellung bei einer Stiftung